

# Wandlung

**Beitrag von „agroetsch“ vom 13. September 2006 um 22:01**

Zitat von chenpo

Leider ist es nicht ganz so einfach, denn es ist kein Grundsatzurteil, sondern das OLG bezog sich nur auf diesen speziellen Fall mit einem Audi soundso...

Im Streitfall müsste man wohl gerichtlich feststellen lassen, inwieweit sich dieses Urteil auf andere Fälle übertragen lässt. Mein Rechtsschutz würde die entstehenden Kosten jedenfalls übernehmen, und das machen die ja bekanntlich nur dann, wenn solche Fälle grundsätzlich gewonnen werden können.

Es muss hat jeder für sich entscheiden, ob er den Rechtsweg beschreiten will oder ob ihm seine Ruhe wichtiger ist.

Hallo,

genau so sehe ich es auch, ich will ja nix verdienen an der Wandlung, wenn ich 0-auf-0 wieder rauskomme ist das in Ordnung. Hauptsache die Möhre ist vom Hof ohne was draufzulegen.

Bei der 2ten Wandlung jetzt bekomme ich sogar noch was raus, Grund sind die 5 Wochen die ich einen (kostenlosen) Leihwagen hatte während der "Probefahrten" vom Werk. Hier habe ich ja brav weiter meine Raten bezahlt...